

Pester Lloyd
13. II. 1917

74

Die neue Phase der rumänischen Nationalitätenfrage.

Von Josef Mangro,
griechisch-orientalistischer Metropolit, Czernowitz,
Bukarest, 12. Februar.

Es ist es unter den gewandelten Verhältnissen, die der Weltfriede geschaffen, überhaupt noch eine Nationalitätenfrage innerhalb unserer Monarchie, und in welchem Sinne kann von einer solchen heute noch die Rede sein? In dem Kampfe, den wir nun schon das dritte Jahr für die Existenz und die territoriale Unversehrtheit der Monarchie führen, sind ihre verschiedenen Völker im Feuer des gemeinlichkeitslichen patriotischen Opferwillens zur unversöhnlichen Einheit zusammengeschweißt worden. Es hat sich inmitten dieser großen Prüfung eine unteilbare und unauf lösbare Vereinigung aller materiellen und geistigen Kräfte vollzogen. Dadurch hat die Monarchie eine unüberwindliche Macht und eine innere Festigkeit zu beizügigen vermocht, von denen unsere Feinde keine blasse Ahnung hatten und die sie bei uns in der Vergangenheit nie vorausgesehen haben würden.

In unserer Monarchie im allgemeinen und besonders in Ungarn gibt es mithin heute keine Nationalitätenfrage mehr, und so wäre es denn völlig unberechtigt und unangebracht, diese Frage als ein bezeichnendes Symptom der gegenwärtigen Lage zu erörtern. Von einer Nationalitätenfrage im überlieferten Sinne ist nicht mehr die Rede, das Problem scheidet aus der Reihe der aktuellen politischen Fragen aus, es ist zu einer geschichtlich-fiktionalen Frage geworden, die durchaus dem Bereiche der Vergangenheit angehört. Vor dem Kriege haben unsere gegenwärtigen Feinde durch künstliche und von auswärts inspirierte nationalitätliche Wühlereien das Nationalitätenproblem als Sprengmittel gegen die Monarchie auszunutzen gesucht, und auch in ihren jüngst kundgegebenen Friedensbedingungen wiederholen sie dieses Experiment in der Absicht, ihre geheimen Pläne zu verfeinern. Das Ergebnis wird auch jetzt ebenso fälschlich sein, wie es vor dem Kriege war.

Eine rumänische Nationalitätenfrage, als ein spezifisches Problem der Rumänen in der Monarchie und insbesondere in Ungarn, existiert daher heute nicht mehr und wird — wir hoffen es zuverlässig — auch in der Zukunft nie wieder existieren, obgleich diese Frage in den jüngsten Jahren im Königreich Rumänien insbesondere gegen den ungarischen Staat ausgebeutet wurde und die diplomatische Situation auch heute noch alle Mühe gibt, das gleiche zu tun. Wohl aber gibt es eine rumänische Frage, jedoch nicht mehr als eine innerpolitische Frage der Monarchie oder Ungarns, sondern als spezifisch ethnographisch-rumänische Frage, als Frage der Existenz Rumaniens und der ganzen rumänischen Rasse.

Am 11. März 1915 habe ich in einem politischen Aufsatz den Gedanken ausgesprochen, durch die russophile Politik Rumäniens eines Tages ganz von der Karte Europas verdrängt zu werden, das rumänische Element in der österreichisch-ungarischen Monarchie aber würde auch dann

untersteht und im Vollbesitze seiner Lebensfähigkeit bleiben. Die weitestgehenden Nationalitäten, mochten sie welchem Lande immer angehören, haben sich stets zu der Ueberzeugung bekannt, daß der Bestand einer starken Staatsgewalt in der Mitte Europas eine viel kräftigere Bürgschaft für das Fortbestehen des Rumänentums bedeutet, als im Falle des Verschwindens dieser Staatsgewalt ein die Gesamtheit des Rumänentums in sich schließendes Großrumänien bedeuten würde. Nun ist in bezug auf Rumänien meine Annahme, beziehungsweise meine Besorgnis früher, als ich gedacht hatte, in Erfüllung gegangen. Denn wo ist heute das stolze und selbständige Rumänien? Welches Schicksal ist her aus den Romanen von Plewna gegossenen Stahltrons des tapferen Königs Carol seither geseit geworden? Der entartete Erbe dieser Krone, der eibüßige Neffe des großen Königs mußte nach Rußland entfliehen, um vom Zaren Gnade und Amnestie zu erlangen. Es ist jedoch fraglich, ob der Zar überhaupt gewillt ist, ihn zu empfangen, und in keinem Fall wird das Zarenreich dies tun, um ihm sein Land wiederzugeben, sondern nur um es sich selbst zu unterwerfen, wie ja Rußland seit zweihundert Jahren andauernd auf die Gelegenheit lauert, die rumänischen Fürstentümer, die es im Verlaufe dieses Zeitabschnitts fünfmal sich anzugliedern versuchte, endgültig an sich zu reißen.

Im Jahre 1711 zwang Peter der Große den Fürst von Moldau, die Rumänen dem russischen Kaiserreiche anzuschließen. Erst als die Türken die Russen bei Stanilesti geschlagen hatten, konnte die Moldau sich aus den Sklaven des prawoslavischen Schirnherrn wieder freimachen. Den zweiten Versuch unternahm 1768 Katharina II., die, den Forderungen gegen die Türkei eröffnend, die beiden rumänischen Fürstentümer vollständig in ihr Reich einzuverleiben und den Hochstern zu zwingen, ihr Land ihr anzuschließen. Allein infolge des zwischen den Russen und den Türken 1774 geschlossenen Friedens von Kutschuk Kainargi wurden die rumänischen Fürstentümer auf österreichische Verträge auch bei dieser Gelegenheit befreit. Die Zarin Katharina II. gab auch nachher noch ihr Streben nach Erwerbung der Fürstentümer nicht auf. So gelang es ihr, 1782 mit Kaiser Josef II. eine Ueber-einkunft zu treffen, dem sie nebst Verbürgung anderer Vorteile die Moldau bis zum Ostflusse anbot, während sie die Herrschaft über Bessarabien, die Moldau und den restlichen Teil der Walachei sich selbst vorbehielt. Der 1792 geschlossene türkisch-russische Frieden von Jassy befreite aber auch das drittemal noch die rumänischen Fürstentümer von der russischen Willkürherrschaft. Den vierten Versuch unternahm Zar Alexander I. Napoleon hatte 1807 zu Tilsit und 1808 zu Erfurt die Eroberung der rumänischen Fürstentümer durch das Zarenreich anerkannt, und Kaiser Alexander I. proklamierte in seinem Ukas vom Jahre 1811 deren Angliederung an Rußland. Als jedoch 1812 Napoleon mit seinen großen Armeen Rußland bedrohte, zogen sich die Armen des Zaren aus den Fürstentümern zurück, und so verblieb bloß Bessarabien in russischem Besitze, während die Moldau und die Walachei

aus dem russischen Reich abtraten. Die Fürstentümer wurden unter Zar Nikolaus I. im Jahre 1828 statt. Allein Österreich und England zwangen im Frieden von Adrianopel den Kaiser von Rußland, die Fürstentümer wieder zurückzugeben, und nur auf diese Art wurde diese unglücklichen Länder auch das fünftmal die würdige Liebe Rußlands los.

Die durch die russischen Geere in den Fürstentümern verursachte Not ist klassisch gekennzeichnet durch den hohen Auspruch des russischen Generals Kurussow aus dem Jahre 1810: „Die Rumänen sollen bloß ihre beiden Augen beschalten, und auch diese nur, um meinen zu schließen.“ Wiergleichend rumänische Bauern wurden im Jahre 1812 von den Russen in die Menschlichkeit verschleppt, mit Geißeln in die russischen Steppen getrieben, um diese zu bevölkern. Mit Entsetzen sprach man noch nach Generationen von den unerhörten Qualen dieser vierzigtausend unglücklichen Geschöpfe, unter denen es Tausende von Kindern und Frauen und Greisen gab, die auf Geheiß des russischen Generals Beluschin kastrieren gleich vor die mit Lebensmitteln und Waffen beladenen Fuhrwerke des russischen Heeres gespannt wurden und von denen ungezählte Tausende unter den Peitschenhieben und Langentischen der wilden Kosaken den grauenvollen Tod fanden.

Es ist eine Fügung des unerbittlichen Schicksals, das an dem Volke Rumaniens jetzt die gleiche Tragik wie vor zweihundert Jahren vollzieht. Denn auch kürzlich erst fanden dreißigtausend rumänische Flüchtlinge, von Hunger, Frost und Krankheiten ums Leben gebracht, auf begrablichem Boden zu Kischinew ihr Grab; andere zwölftausend, zumeist kaum dem Knabenalter entwachsene Jünglinge, aber wurden nach Rußland verschleppt, um in die Zarenarmee eingereiht zu werden.

Inmitten dieser Katastrophe ward dem Volke Rumaniens noch das Glück beschieden, daß die Armeen der Zentralmächte nach Vernichtung der verbündeten russischen Rumänischen Heere beinahe das ganze Gebiet Rumaniens eroberten und besetzten, und das Volk Rumaniens, froh, von der durch den Vorwand der Waffenbrüderschaft ihm aufgebrachten russischen Bevormundung sich befreit zu sehen, begrüßt und preist in den Eroberern seine wirklichen Befreier. In der Tat haben alle gewissenhaften Staatsmänner Rumaniens stets mit tiefer Ueberzeugung verurteilt, „daß der Kampf der Rumänen im Königreich und außerhalb desselben lediglich an der Seite der zivilisierten Völker gegen die Vernichtungsbefreiungen Rußlands statthaben kann. Dies ist die erste rumänische Politik; eine andere gibt es nicht und kann es nicht geben.“ (Dem. A. Stourdza: „Europa, Rußland und Rumänien“, S. 45.)

Eine echte rumänische Politik kann weder gegen die Ungarn, noch ohne die Ungarn gemacht werden. Eben deshalb konnte der große rumänische Patriot D. A. Stourdza in einer 1895 zu Jassy gesprochenen Rede mit Recht sagen: „Wir alle sind von dem Wunsche durchdrungen, daß die Wighelheiten zwischen Rumänen und